

Konzept

Medien und Informatik der Schule Wetzikon

vom 15. März 2022

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
15. März 2022

Stand:
24. Februar 2022

SR.-Nr.:
167.4

Version:
V1

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
Art. 3 Zweck	3
II. Pädagogisches Konzept Medien und Informatik (PäKMI)	3
Art. 4 Grundsätze für Medien und ICT in der Schule	3
Art. 5 Schulinterne Vereinbarungen und MIA-Kompetenzen	4
Art. 6 Lehrmittel.....	4
Art. 7 Arbeitsgruppe PICTS.....	4
III. Nutzungskonzept	4
Art. 8 Organisationsformen	4
Art. 9 Lernen mit Medien.....	5
Art. 10 Lernen über Medien	5
Art. 11 Nutzungsmodelle	6
IV. Pädagogische ICT-Beratung und Weiterbildung.....	7
Art. 12 Ressourcen und Aufgaben der PICTS.....	7
Art. 13 Kompetenzen von Lehrpersonen und Schulleitungen.....	7
Art. 14 Fachberatung durch die PICTS	8
Art. 15 Weiterbildung intern.....	8
Art. 16 Medienerziehung	9
V. Wissens- und Informationsaustausch.....	9
Art. 17 Ziele.....	9
Art. 18 Informationsplattform	10
Art. 19 Dateiablage / Austauschordner	10
Art. 20 Organisation und Pflege des Austausches	10
VI. Qualitätsmanagement Lernsoftware.....	11
Art. 21 Anschaffung Lernsoftware	11
Art. 22 Schulung der Lehrpersonen	11
Art. 23 Verwaltung der Lernsoftware	11
VII. Schlussbestimmungen.....	11
Art. 24 Inkraftsetzung	11
Anhang	12
I. Medienkompetenz-Modell	12
II. Handlungsfelder der PICTS.....	13
III. Ziele Digitalisierung.....	14

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Dieses Konzept ist Bestandteil des IT-Konzepts der Schule Wetzikon, welches auf der definierten IT-Strategie der Stadt Wetzikon beruht. Der Lehrplan 21 dient als Grundlage.

Geltungsbereich

Art. 2

Dieses Konzept ist für alle Regelschulen anwendbar.

Zweck

Art. 3

Das pädagogische Konzept Medien und Informatik (PäKMI) legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) fest.

Anhand dieses Konzepts soll auf allen Stufen eine vereinbarte und aufbauende Bildung im Bereich Medien und Informatik eingeführt resp. reorganisiert werden. Das Konzept legt die Grundlage, für die pädagogische ICT-Beratung.

Die Schule Wetzikon setzt das vorliegende Konzept in den kommenden Jahren um.

II. Pädagogisches Konzept Medien und Informatik (PäKMI)

Grundsätze für Medien und ICT in der Schule

Art. 4

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die zielgerichtete Nutzung von Medien und ICT ist Bestandteil einer guten, zeitgemässen Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler werden an der Schule auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und ICT.
- Medien und ICT werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, namentlich für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- ICT-Mittel werden als erweiterte Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten und schriftlichen Dokumenten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.

Schulinterne Vereinbarun-
gen und MIA-Kompetenzen

Art. 5

Mit den Schülerinnen, Schülern und den Erziehungsberechtigten auf jeder Schulstufe (ausser der Kindergartenstufe) wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese verpflichtet die Kinder zu einem sinnvollen Umgang mit den ICT-Mitteln und dem Internet. Für jede Stufe gelten spezifische Vereinbarungen. Die Vereinbarungen werden von der Arbeitsgruppe PICTS entwickelt.

Die Kompetenzen des Modullehrplans Medien und Informatik werden anhand der Planungshilfe der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH vermittelt. Der MIA-Kompetenzaufbau befindet sich auf der Website Dreimaldrei: <http://dreimaldrei.ch>.

Lehrmittel

Art. 6

Für die einzelnen Schulstufen ist der Einsatz von obligatorischen Lehrmitteln festgelegt. Dadurch ist ein aufbauender Unterricht in Medienbildung an der Schule Wetzikon gewährleistet.

In Ergänzung stehen den Lehrpersonen ausgewählte Unterrichtsbeispiele, ausgearbeitete Unterrichtsplanungen sowie weitere Materialien für den Einsatz zur Verfügung. Diese Materialien stehen auf der Informationsplattform (siehe Art. 18) zur Verfügung.

Arbeitsgruppe PICTS

Art. 7

Die Arbeitsgruppe Pädagogischer ICT-Support berät Schulleitungen und Schulteams bezüglich Entwicklung und Organisation im Bereich Medien und ICT, arbeitet an der ICT-Konzeption und widmet sich der ICT als Teil der Schulentwicklung.

Die AG PICTS setzt sich zusammen aus den Pädagogischen ICT Supportern PICTS der Primar- und Sekundarstufe, sowie je einer Schulleitungsververtretung der Primar- und Sekundarstufe. Die Arbeitsgruppe wird vom PICTS der Fachstelle Schulinformatik geleitet.

III. Nutzungskonzept

Organisationsformen

Art. 8

Für den Medien- und ICT-Unterricht können an der Schule Wetzikon verschiedene Organisations- und Sozialformen eingesetzt werden. Diese sollen abwechslungsreich und stufengerecht gestaltet sein.

Lernen mit Medien

Art. 9

Aktuelle Lehrmittel, Medien und ICT werden sowohl von den Lehrpersonen zur Gestaltung des Unterrichts als auch von den Schülerinnen und Schülern für das Arbeiten und Lernen eingesetzt. Sie sind Unterrichtsbestandteil aller Fächer.

Die Lehrpersonen achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Medien und ICT-Mittel in vielfältiger Weise als Lernwerkzeug einsetzen, namentlich zum:

- Gestalten
- Lernen und Üben
- Recherchieren / sich informieren
- Kommunizieren / Partizipieren
- Präsentieren
- Planen und Organisieren des Lernens

Lernen über Medien

Art. 10

Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz. Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, diese aber auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Ausserdem sollen sie ein breites Wissen über Medien aufbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Medien als Thema im Unterricht fortlaufend aufgegriffen.

Ein einfaches Medienkompetenz-Modell (siehe Anhang I) hilft in der Unterrichtsplanung alle Bereiche der Medienkompetenz zu berücksichtigen. Das Modell berücksichtigt die drei Bereiche Medienwissen, Mediennutzung und Medienreflexion. Wenn Kompetenzen in diesen drei Bereichen aufgebaut werden, können Schülerinnen und Schüler eine umfassende Medienkompetenz erlangen.

Art. 11

Nutzungsmodelle zeigen für die einzelnen Stufen in groben Zügen auf, wie die Infrastruktur genutzt werden soll und welche Mittel dazu eingesetzt werden können.

Jede Schulstufe hat ein separates Nutzungsmodell. Die Nutzungsmodelle werden periodisch überprüft und den technischen Gegebenheiten und pädagogischen Bedürfnissen angepasst.

Die für die Erfüllung des Lehrplans nötigen Peripheriegeräte stehen den Schulen zur Verfügung. Den Lehrpersonen aller Stufen werden IT-Geräte zur Unterrichtsvorbereitung, Arbeitsorganisation und/oder für Lehrsequenzen im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Nutzungsmodell Kindergartenstufe

Die ICT-Geräte dienen als Informations- und Präsentationsinstrumente für multimediale Inhalte, die im Internet verfügbar sind, resp. selber produziert wurden. Die Schülerinnen und Schüler machen unter Aufsicht der Lehrpersonen erste Erfahrungen in der grundlegenden Bedienung der Geräte und experimentieren spielerisch und kreativ mit digitalen Medien.

Nutzungsmodell Primarstufe

Für das Lernen und Arbeiten stehen den Schülerinnen und Schülern in allen Fächern ICT-Geräte zur Verfügung. Bei Bedarf können Geräte aus anderen Klassenzimmern hinzugezogen werden. Damit kann in ausgewählten Lektionen eine Klasse am Computer arbeiten.

Nutzungsmodell Sekundarstufe

In der Sekundarstufe verfügen alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches mobiles Gerät mit Tastatur, welches von der Schule gestellt wird. Die Geräte stehen für das Lernen und Arbeiten in allen Fächern zur Verfügung. Für dieses Gerät tragen die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung. Die Arbeitsgruppe PICTS legt die Standards zur Nutzung und Handhabung dieser Geräte fest.

IV. Pädagogische ICT-Beratung und Weiterbildung

Ressourcen und Aufgaben
der PICTS

Art. 12

Jeder Schule wird nach kantonalem Verteilschlüssel ein PICTS-Pensum zugewiesen. Dieses soll von den Schulen ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus steht in der Fachstelle Schulinformatik eine Lehrperson zur Verfügung, die den Pädagogischen ICT-Support im Vollzeitpensum leitet.

Die Aufgaben der PICTS sind im Pflichtenheft definiert. Die Arbeitsbereiche umfassen folgende Handlungsfelder:

- Fachberatung
- Weiterbildung
- Projektbegleitung
- Wissensmanagement
- Entwicklung und Organisation

Die Tätigkeiten der einzelnen Handlungsfelder sind im Anhang II nachzulesen.

Kompetenzen von Lehrpersonen und Schulleitungen

Art. 13

Von allen Lehrpersonen (Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen) und Schulleitungen sowie deren Assistenzen erwartet die Schule Wetzikon die nötigen Kompetenzen, um Medien und ICT erfolgreich im Unterricht sowie in der Kommunikation und Zusammenarbeit einzusetzen.

Die Schulleitungen achten bei der Anstellung von Lehrpersonen auf entsprechende Kompetenzen.

Zur Erweiterung der Anwendungskompetenzen führen die Lehrpersonen regelmässig eine Standortbestimmung durch. Als Instrument für die Standortbestimmung dient das Lernobjekt "Digitale Basiskompetenzen" der PHZH: <http://tiny.phzh.ch/dbk>.

Anhand des Lehrauftrages und des Digitalisierungsstandes der Schule wird der nötige Entwicklungsbedarf der Anwendungskompetenzen in den verschiedenen Themenbereichen abgeleitet.

Die Lehrperson informiert die Schulleitung am Mitarbeitergespräch über die geplanten Entwicklungsschritte. Gemeinsam werden Entwicklungsziele für die Anwendungskompetenzen und die Art der Weiterbildung festgelegt.

Die Erweiterung der Anwendungskompetenzen erfolgt kontinuierlich und regelmässig. Dazu können auch die Weiterbildungstage der Schule genutzt werden.

Fachberatung durch die PICTS

Art. 14

Die Fachberatung durch die PICTS erfolgt auf Anfrage.

Verschiedene Formen der Beratung sind möglich, so z.B. Ad-hoc-Beratung, ICT-Sprechstunden, Teamteaching, Kollegialer Austausch, usw.

Die PICTS können für Planungs- und Weiterbildungsaufgaben im Bereich Lernapplikationen hinzugezogen oder beauftragt werden.

Die Hauptaufgaben der PICTS in der Beratung umfassen folgende Bereiche:

- Unterstützung bei der Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik
- Beratung und Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung und dem Unterrichten im Bereich Medien und Informatik
- Beratung und Unterstützung zum Einsatz von Lernsoftware
- Förderung der Integration von digitalen Medien und ICT-Mitteln an der Schule und im Unterricht
- Begleitung von Klassen- und Schulhausprojekten bezüglich Medien und ICT

Weiterbildung intern

Art. 15

Der PICTS der Fachstelle Schulinformatik bietet eine Auswahl von schulinternen Weiterbildungsangeboten im Bereich **MIA**-Kompetenzen (**M**edien- **I**nformatik- und **A**nwendungskompetenzen) an, welche für die jeweiligen Zielstufen angepasst werden können. Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der einzelnen Schulen oder Lehrpersonen. Dabei sind verschiedene Formen möglich: Mini-Input an Schulkonferenzen, Schulung in Kleingruppen, Kurz-Einführungen nach Bedarf, usw.

Die Schulleitungen oder Lehrpersonen können und sollen den PICTS für solche Angebote anfordern.

Art. 16

Die Schule unterstützt die Eltern bei der Medienerziehung. Daher werden diese immer wieder eingebunden und über die Herausforderungen der Medienerziehung informiert. Auch der Einbezug externer Fachstellen (wie z.B. Zischtig.ch, Jugenddienst der Kantonspolizei, Swisscom, usw.) ist möglich.

Im Kindergarten werden die Eltern anlässlich des regulären Elternabends der einzelnen Kindergärten durch die Schulsozialarbeit in die Medienprävention eingeführt.

In der Unterstufe und der Mittelstufe findet pro Klassenzug ein obligatorischer Elternabend zur Medienerziehung durch einen externen Anbieter statt. Die Lehrpersonen entscheiden zusammen mit der Schulleitung den Zeitpunkt. Inhalte dabei sind: Was ist Medienkompetenz, altersgerechte Mediennutzung, Nutzungsdauer, mobile Geräte, Chancen und Risiken des Internets, Soziale Netzwerke, Chat: WhatsApp und Co, Computerspiele und Onlinegames, TV und Film, Onlinesucht, Cybermobbing, Sicherheit im Internet.

In der 4. Klasse der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler durch den Jugenddienst der Kantonspolizei über ihre Rechte im Internet aufgeklärt.

Auf der Sekundarstufe findet die Medienerziehung im Rahmen der Präventionstage (Sekundarschule Zentrum) oder der Respektmorgen (Sekundarschule Walenbach) statt.

Die Schulleitungen sind für die Organisation der jeweiligen Anlässe verantwortlich.

V. Wissens- und Informationsaustausch

Art. 17

Für die Zusammenarbeit ist der Wissens- und Informationsaustausch wichtig. Die Fachstelle Schulinformatik organisiert diesen im Bereich Schulinformatik.

Die Ziele dabei sind:

- die Unterstützung des Einzelnen in dessen Aufgabenerfüllung,
- die Steigerung der Unterrichtsqualität,
- die Stärkung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Kollegiums.

Informationsplattform

Art. 18

Die Fachstelle Schulinformatik stellt eine Informationsplattform zum Thema Medien und Informatik mit einer breiten Palette an Unterstützungsressourcen zur Verfügung. Diese enthält beispielsweise:

- Unterrichtsplanungen zu verschiedenen Themen mit Einsatz von ICT-Mitteln (Themen laut Modullehrplan Medien und Informatik)
- Anleitungen für Software und Geräte / Video-Tutorials
- Bereiche für den Austausch von Material
- Lehrmittel / Handreichungen
- Expertenverzeichnis mit Suchfunktion (Enthält Spezialkenntnisse einzelner Lehrpersonen)
- Blog / News
- Linksammlungen
- Elektronische Beratung / Weiterbildungsangebote

Dateiablage / Austauschordner

Art. 19

Die Fachstelle Schulinformatik stellt den Schulen eine cloudbasierte Dateiablage zur Verfügung. Die Dateiablage unterstützt die schulinterne Zusammenarbeit und dient der gemeinsamen Nutzung von Arbeitsmaterialien und Dokumenten.

Die Primarstufe und die Sekundarstufe können unterschiedliche Austauschgefäße betreiben.

Organisation und Pflege des Austausches

Art. 20

Jede Schule legt die Struktur ihrer Dateiablage selber fest.

Dateien, die nicht mehr gebraucht werden oder veraltet sind, werden vom Ersteller bzw. der Erstellerin gelöscht oder ins Archiv verschoben.

Zur Verfügung gestellte Unterlagen dürfen für die Arbeit an der Schule ungefragt und uneingeschränkt verwendet werden. Bei der Weitergabe an Externe muss das Einverständnis des Erstellers oder der Erstellerin eingeholt werden.

Die Schulen können themenverantwortliche Personen ernennen, welche für bestimmte Themenbereiche zuständig sind. Sie halten die Dateiablage möglichst aktuell, entfernen veraltete Materialien und ergänzen sie durch neue. Die Themenverantwortlichen animieren Lehrerkolleginnen und -kollegen, interessante Informationen und Materialien in der Dateiablage zugänglich zu machen.

Einmal im Schuljahr hat sich das Schulteam über Medien und Informatik anlässlich eines formellen Austausches zusammen mit dem PICTS auszutauschen.

VI. Qualitätsmanagement Lernsoftware

Anschaffung Lernsoftware

Art. 21

Der PICTS der Fachstelle Schulinformatik trifft eine sinnvolle Auswahl an geeigneter Lernsoftware für alle Stufen. Neuanschaffungen werden nach festgelegten Prozessen eingeführt. Der Beizug von externen Beratungsdienstleistungen ist möglich.

Das bestehende Angebot an Lernsoftware wird in Zusammenarbeit mit den Schulen immer wieder überprüft.

Schulung der Lehrpersonen

Art. 22

Durch gezielte Schulung und Information der Lehrpersonen wird sichergestellt, dass die verschiedenen Lernapplikationen auch in der Praxis genutzt werden.

Der PICTS stellt hierzu im Rahmen seiner internen Weiterbildungsangebote Hilfsmittel und Unterrichtsplanungen bereit und steht für Beratung zur Verfügung.

Verwaltung der Lernsoftware

Art. 23

Die Lernsoftware wird von der Fachstelle Schulinformatik zentral verwaltet und bewirtschaftet. Dies beinhaltet die Lizenzierung, den internen sowie externen Support, sowie Verteilung und Updates.

VII. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 24

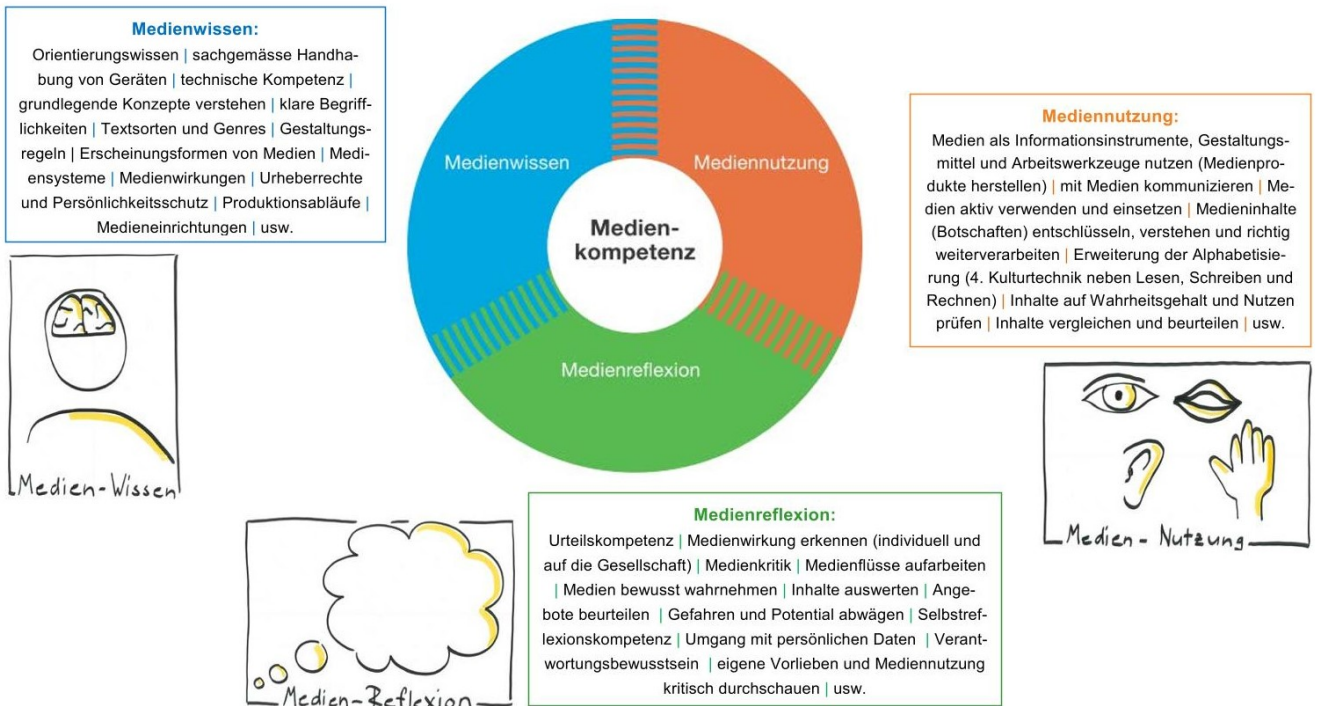
Das Konzept wurde von der Schulpflege am 15. März 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

Anhang

I. Medienkompetenz-Modell

Medienkompetenz



Quelle: Dossier Medienkompetenz, S. 8-9. <http://www.stadt-zuerich.ch/dossier-medienkompetenz>.

Hinweis: Diese Darstellung ist auch als [separate PDF-Datei in Druckqualität](#) verfügbar.

II. Handlungsfelder der PICTS



Pädagogische ICT-Beratung

Kapitel 6.2

Handlungsfelder der pädagogischen ICT-Beratung

Fachberatung

- » Ad-hoc-Beratung
- » ICT-Sprechstunde
- » Kollegialer Austausch
- » Teamteaching

Weiterbildung

- » «Mini-Inputs» an Teamsitzungen
- » Kurz-Einführungen nach Bedarf
- » Weiterbildungsprogramm

Projektbegleitung

- » Klassenprojekte
- » Schulhausprojekte
- » Projektzimmer / Mediothek

Wissensmanagement

- » Austausch-Plattform
- » Unterrichtsbeispiele
- » Anleitungen
- » Linksammlung
- » Lehrmittel / Handreichungen
- » Elektronische Beratung

Entwicklung & Organisation

- » Beratung für Schulleitung und Team
- » ICT als Teil der Schulentwicklung
- » ICT-Konzeption
- » Interner «ICT-Lehrplan»

Hinweis: Diese Darstellung ist auch als [separate PDF-Datei in Druckqualität](#) verfügbar.

III. Ziele Digitalisierung

Ziel:	Die Schülergeräte werden rege genutzt und zur Individualisierung eingesetzt
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei 90% der Geräte in der Sek erfolgte ein Login innerhalb einer Schulwoche - Bei 70% der Geräte in der Primarschule erfolgte ein Login innerhalb einer Schulwoche - Bei 30% der Geräte im Kindergarten erfolgte ein Login innerhalb einer Schulwoche
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> - Sek: Umsetzung bis Oktober 2022 - Primar: Umsetzung bis Frühling 2023
Verantwortlich	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen (Führung) → Pendenz: Auswertung/Zwischenstand im Sommer 2022 von Fachstelle Schulinformatik - Lehrpersonen (Durchführung) - PICTS (Schulung)
Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung der Schulleitungen durch PICTS über die Einsatzmöglichkeiten in den Stufen. - An den MAB wird der Einsatz der Schülergeräte thematisiert und besprochen. - Die Lehrpersonen werden angehalten, fortlaufend die eigenen Kompetenzen beim Einsatz von Lernfördersystemen und der Individualisierung mittels Schülergeräte weiterzuentwickeln (z.B. Inputs PICTS, Best Practice, Weiterbildungen, uvm.)

Ziel:	Im Kindergarten werden die Schülergeräte für die individuelle Förderung eingesetzt.
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - Auf allen Geräten sind entsprechende Apps vorhanden - Alle Kindergartenlehrpersonen sind auf diesen Apps geschult
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung bis August 2023
Verantwortlich	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen (Führung) - Kindergarten Lehrpersonen (Durchführung) - PICTS (Schulung)
Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Kindergärtnerinnen durch PICTS - Goodpractice-Austausch im KG-Team

Ziel:	Der pädagogische ICT-Support wird in den Schulen ausgebaut
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Schule schöpft ihr PICTS-Kontingent voll aus.
Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin
Verantwortlich	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen
Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Lehrpersonen werden aktiv angesprochen und zur Funktion animiert. Bei Rekrutierungen ist zu prüfen, ob die PICTS-Funktion ausgeschrieben werden kann.

Ziel:	Das Potential der 1:1-Ausrüstung in der Sek wird ausgeschöpft
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> - Die AG PICTS entwickelt zusammen mit den Schulkonferenzen Standards <ul style="list-style-type: none"> - zur Einführung rein digitaler Lehrmittel - zur Nutzung der Schülergeräte zu Hause - zum Handling der Geräte (wie, wo wird Gerät geladen) - zur Zusammenarbeit mittels der Geräte unter den Mitschülern und mit den Lehrpersonen - Zum Einbezug digitaler Medien im Lernprozess - Zum eigenverantwortlichen Lernen - Nutzungsbedingungen sind angepasst.

Zeitraum:	- Umsetzung bis August 2022
Verantwortlich	- Schulleitungen Sek - AG PICTS
Massnahmen:	- Einigungskonferenzen

Ziel:	Alle Lehrpersonen und Schulleitungen verfügen über adäquate digitale Anwendungskompetenzen
Indikatoren:	- Die Lehrpersonen verfügen über die nötigen digitalen Anwendungskompetenzen gemäss Beschreibung im PäkMI
Zeitraum:	- laufend
Verantwortlich	- Schulleitungen (Führung) - Lehrpersonen (Durchführung)
Massnahmen:	- Die Lehrpersonen erwerben und festigen das geforderte digitale Grundwissen (Digitale Basiskompetenzen) - Bei Rekrutierungen ist zu prüfen, ob das geforderte digitale Grundwissen vorhanden ist.